

Merkblatt zur Anfertigung einer Semesterarbeit

Text aus der Studienordnung für den Diplomstudiengang Psychologie an der FU Berlin § 12 (10),
Amtsblatt der FU Berlin 13/89:

"Eine Semesterarbeit ist obligatorische Studienleistung und als Zulassungsvoraussetzung zur Diplom-Vorprüfung vorzusehen. Dabei soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie sich in ein umrissenes Thema aus den Fächern des Grundstudiums unter Anleitung erfolgreich einarbeiten kann. Hierbei sind auch Techniken der Quellensuche und Dokumentationsrichtlinien zu üben. Diese Arbeit soll zugleich die Befähigung zum Selbststudium, die Vertiefung in eine Forschungsfrage und die Darstellungsfähigkeit unterstützen.

Diese Arbeit soll in möglichst intensiver Einzelbetreuung durch Lehrende geleistet werden. Hierzu wird das Thema mit dem Betreuer/der Betreuerin abgesprochen, innerhalb von zwei bis vier Monaten mit Unterstützung des Betreuers/der Betreuerin bearbeitet und in einem Text von 25 bis 40 Seiten Schreibmaschinenseiten dargestellt. Der Verfasser erhält vom Betreuer/von der Betreuerin eine Rückmeldung über das Ergebnis. Ungenügende Bearbeitungen werden zur Ergänzung zurückgegeben. Über den Abschluss der Bearbeitung wird eine Bestätigung (Semesterarbeitsschein) ausgestellt.

Die Lehrenden sollen zur Bearbeitung geeignete Themen ausschreiben. Vorschläge von Seiten der Studierenden sollen berücksichtigt werden, sofern sie in den Kompetenz- und Interessenbereich des Betreuers/der Betreuerin fallen und ihrem Umgang nach bearbeitbar erscheinen.

Die Semesterarbeit soll frühestens im dritten Studiensemester erstellt werden, da sie eine erste Orientierung über Hilfsmittel, Terminologie und die Systematik psychologischer Themen voraussetzt."

Inhaltliche Kriterien

Gegenstand der Semesterarbeiten ist ein Thema aus einem psychologischen Grundlagenfach.

Das in der Vorbesprechung formulierte Thema soll tatsächlich bearbeitet werden, Betreuende und Studierende können es gemeinsam durch ein Unterthema spezifizieren. Ausschließliche Bearbeitung eines Randaspektes oder eines kleinen Ausschnittes muss begründet werden. Bei der Darstellung eines spezielleren Problems sollte auf die umfassenderen theoretischen Zusammenhänge hingewiesen werden. Die Arbeit soll sachgemäß (dem Thema entsprechend) gegliedert sein.

a) Überschriften größerer Komplexe (Gliederungspunkte) sollten eine Aussage über den Inhalt dieses Komplexes darstellen, also nicht nur eine Angabe über dort abgehandelte Autoren oder den dort abgehandelten Zeitabschnitt enthalten - falls dies nicht durch das Thema ausdrücklich verlangt wird.

b) Gliederungspunkte sollen logisch über- bzw. gleichgeordnet sein.

c) Semesterarbeiten können in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden.

Verarbeitung der Literatur

Es soll die dem zu bearbeitenden Thema angemessene deutsche und fremdsprachliche Original-Literatur (Bücher, Buchbeiträge bzw. Zeitschriftenartikel) verarbeitet werden. Mitentscheidend für die Beurteilung sollte der Anteil selbständig aufgefundener relevanter Original-Literatur sein.

Die Literatur soll systematisch, d.h. themengemäß und sachgerecht, verarbeitet werden, wobei eine angemessene Gewichtung notwendig ist. Die Literatur soll nicht einfach aufzählend oder "assoziativ" aneinandergereiht werden.

Widersprüchliche oder nicht kongruente Ansätze oder experimentelle Ergebnisse sollen diskutiert, kritische Auseinandersetzungen der aufgeführten Autoren sollen dargestellt werden. Zu eigener Kritik wird ausdrücklich aufgefordert.

Wörtliche Zitate sollen sparsam eingesetzt und mit genauer Angabe der Quelle versehen sein (vgl. auch 'Form des Manuskripts')

Durch die sprachliche Klarheit der Darstellung sollte es Psychologen, die nicht auf dem zu bearbeitenden Gebiet spezialisiert sind, ermöglicht werden, die Arbeit zu verstehen und zu verwerten. Das bedeutet u.a., dass nicht allgemein bekannte Fachtermini bei ihrer Einführung definiert bzw. erklärt werden.

Form des Manuskripts

Die maschinengeschriebenen bzw. ausgedruckten Seiten sollen nummeriert sein; die einzelnen Punkte der Gliederung sollen die Angabe der Seiten, auf denen der jeweilige Gliederungspunkt abgehandelt wird, enthalten. Zwischen allen aufeinanderfolgenden Zeilen des Manuskripts ist ein 1 ½-zeiliger Abstand einzuhalten; der Seitenabstand des Textes vom Heftrand beträgt 3,5 cm. Der Umfang des Manuskripts soll sich im Rahmen von 25 bis 40 Seiten bewegen.

Für die Form des Zitierens und Referierens ist der optimale Informations- und "Findewert" wichtig. Deshalb sollte im allgemeinen folgendermaßen verfahren werden:

a) Zitate sollen korrekt, als solche kenntlich und mit der Angabe über

Autor, Jahr und Seitenzahl im Originaltext versehen sein (z. B. "Wovon man nicht sprechen kann, darüber muss man schweigen" (Wittgenstein, 1964, S. 115, S. 115 f oder S. 115 ff.). Auslassungen in Zitaten müssen durch Punkte (....) gekennzeichnet sein.

Bei Paraphrasierungen (d.h. inhaltlichen Zitierungen) sollen wie bei wörtlichen Zitaten präzise Angaben zur jeweiligen Fundstelle gemacht werden.

b) Literaturangaben im Literaturverzeichnis:

Das Literaturverzeichnis soll nur Autoren (in alphabetischer Reihenfolge) enthalten, die im Text referiert oder zitiert sind. Für relevante, aber nicht verarbeitete Literatur kann ein zweites Verzeichnis angelegt werden. Eine Literaturangabe muss den Namen des Autors,

den Titel der Arbeit und die Fundstelle enthalten. Die für Literaturangaben geltenden Gestaltungsregeln werden durch folgende Beispiele verdeutlicht:

Bücher

Köhler, W. (1963). Intelligenzprüfungen an Menschenaffen. Berlin: Springer-Verlag.

Buchbeiträge

Keßler, B. H. (1994). Biographische Diagnostik. In R.-D. Stieglitz & U. Baumann (Hrsg.), Psychodiagnostik psychischer Störungen (S. 177 - 190). Stuttgart: Enke.

Markus, H. & Cross, S. (1990). The interpersonal self. In L. A.

Peroin (Ed.), Handbook of personality: Theory and research (pp. 576 - 608). New York: Guilford Press.

Zeitschriftenartikel

Brown, R. (1959). How shall a thing be called? Psychological Review, 65, 14 - 21.

Für die Art der Zitierung und die Erstellung des Literaturverzeichnisses siehe: Deutsche Gesellschaft für Psychologie (Hrsg.). (1997). Richtlinien zur Manuskriptgestaltung. Göttingen: Hogrefe. (Die Richtlinien sind in der Bereichsbibliothek Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik, Psychologie und Sportwissenschaft (Straße L 25) an der Information zur Einsichtnahme erhältlich.)

Formalitäten

Anmeldung, Betreuer/Betreuerin, Thema .. siehe erste Absätze und/oder Studienordnung. Die fertige Semesterarbeit muss dem Betreuer/der Betreuerin so rechtzeitig vorliegen, dass der Semesterarbeitsschein, der u.a. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist, allerspätestens am Zulassungstermin im Prüfungsbüro abgegeben werden kann.

Die Semesterarbeit verbleibt bei dem/der Betreuer/Betreuerin bzw. in dem entsprechenden Arbeitsbereich. Da das Thema der Semesterarbeit aus einem Bereich des Grundstudiums stammen soll, kann die von dem/der Betreuer/Betreuerin vorgenommene Zuordnung der Arbeit zu einem Prüfungsfach im Vordiplom den qualifizierten Schein in diesem Fach ersetzen.